P2 Projekt 2: Mitentscheiden dürfen: Direkte Demokratie besser machen und kommunales Wahlrecht einführen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	17.03.2016

Mitentscheiden dürfen: Direkte Demokratie besser machen und kommunales Wahlrecht einführen

Direkte Demokratie ist ein wichtiges Korrektiv der parlamentarischen Demokratie. Das zeigte sich zuletzt bei den erfolgreichen Volksentscheiden zum Tempelhofer Feld und den Berliner Wasserbetrieben sowie dem Beinahe-Erfolg bei der Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung. Wir wollen daran anknüpfen und die direkte Demokratie weiter stärken, indem wir Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen ziehen. Wir senken die Quoren und orientieren uns dabei an dem, was in Bayern, Hessen und Hamburg bereits erfolgreich praktiziert wird. Volksentscheide sollen auf Wunsch der Initiator*innen innerhalb bestimmter Fristen gemeinsam mit allgemeinen Wahlen oder anderen Entscheiden stattfinden. Für den Fall, dass das Abgeordnetenhaus Volksgesetze wieder ändert, führen wir ein sogenanntes Einspruchsreferendum ein und geben den Berliner*innen dadurch die Möglichkeit, erneut darüber abzustimmen. Das Abstimmungsrecht wollen wir auf Berlinerinnen und Berliner mit oder ohne deutschen Pass erweitern, die mindestens 16 Jahre alt und mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung im Berliner Melderegister verzeichnet sind. Außerdem setzen wir uns für das Wahlalter 16 und als ersten Schritt für das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürger*innen ein. Um das Zusammenwirken von repräsentativer und direkter Demokratie zu verbessern, ermöglichen wir es Initiator*innen eines Volksbegehrens, nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Stufe in den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses angehört zu werden und im Anschluss daran das Begehren nachzubessern, wobei sein ursprünglicher Kern erhalten bleiben muss. Die Gründe für die Ungültigkeit von Unterschriften müssen den Initiator*innen erklärt werden. Schließlich sorgen wir dafür, dass die Abstimmungsunterlagen künftig auch in leichter Sprache vorliegen.